



## ÖFFENTLICHE URKUNDE

errichtet von Dr. iur. Ernst Kistler, öffentlichem  
Notar des Kantons Aargau

**Vor mir sind heute, am 18. April 2006, zwecks Errichtung einer Stiftung erschienen:**

---

Die Gründer:

- **Herr Andreas Heinemann**, Breite 15, 5210 Windisch,
- **Herr Daniel Knecht**, Jurastrasse 19, 5210 Windisch,
- **Herr Heinz Mettler**, Alte Wollerauerstrasse 19, 8832 Wollerau,
- **Herr Jürgen Meyer**, Rothausstrasse 16, 8635 Dürnten,
- **Herr Martin Schatzmann**, Joggelacker 6, 5210 Windisch,
- **Herr Dr. phil I Jürg Stüssi-Lauterburg**, Scheuerrain 1, 5210 Windisch,
- **Herr Otto Suhner**, Spannagel 75, 5224 Unterbözberg,
- **Herr Gregor Tomasi**, Wildenrainweg 18, 5200 Brugg

A) Ich habe der Gründungsversammlung von Anfang bis Ende beigewohnt und bin aufgrund eigener Wahrnehmungen in der Lage, folgende Feststellungen und Beschlüsse öffentlich zu beurkunden:

## **I. Gründung**

Die Gründer errichten eine Stiftung mit dem Namen

"Stiftung Bahnpark Region Brugg"

mit Sitz in 5200 Brugg.

## **II. Statuten**

Die Stiftung hat folgende Statuten:

### **Art. 1 - Name und Sitz**

"Stiftung Bahnpark Region Brugg" heisst eine Stiftung mit Sitz in Brugg.

### **Art. 2 - Zweck**

Die Stiftung bezweckt die Erhaltung von ausgedienten, historischen Eisenbahnbauten in Brugg und Umgebung.

Zur Erfüllung ihres Zweckes kann sie Vereinbarungen mit Institutionen des öffentlichen Rechts (Bund, Kantone, Gemeinden, öffentlichrechtlichen Anstalten usw.) und auch privatrechtlichen Organisationen abschliessen.

### **Art. 3 - Stiftungskapital**

Die Gründer widmen der Stiftung ein Kapital von CHF 8'000.-- (Franken achtausend).

Das Stiftungsvermögen kann zusätzlich durch Beiträge und sonstige Zuwendungen von Bund, Kantonen, Gemeinden, andern Körperschaften des öffentlichen Rechts, von Privaten oder Privatorganisationen, durch Schenkungen, Legate, Sammlungen und Aktionen sowie durch andere geeignete Mittel geüfnet werden.

### **Art. 4 - Organe**

Organe der Stiftung sind:

- der Stiftungsrat
- die Revisionsstelle

## **Art. 5 - Stiftungsrat**

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 5 Mitgliedern.

Der Stiftungsrat setzt sich aus bahninteressierten Personen zusammen. Gewählt werden können auch Vertreter von Organisationen, die den Stiftungszweck massgeblich unterstützen.

Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst.

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Während der Amtsdauer gewählte Stiftungsräte treten in die Amtszeit ihrer Vorgänger ein.

Der Stiftungsrat tagt mindestens einmal jährlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stiftungsräte anwesend ist. Er vertritt die Stiftung nach aussen.

Der Stiftungsrat ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Spesen werden nach Aufwand entschädigt. Zusätzlich erbrachte arbeitsintensive Leistungen werden im Einzelfall angemessen entschädigt.

## **Art. 6 - Aufgaben des Stiftungsrates**

Der Stiftungsrat hat speziell folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Festlegen der Richtlinien für die allgemeine Geschäftspolitik und des Tätigkeitsprogramms für die Geschäftsstelle
- Genehmigung der Jahresrechnung, des Tätigkeitsberichtes, des Budgets, des Jahresprogramms, aller Reglemente und Vereinbarungen
- Erlass des Stiftungsreglements
- Bestimmung des Geschäftsjahres
- Wahl der Revisionsstelle
- Wahl des administrativen Geschäftsführers der Geschäftsstelle
- Ernennung der zur Vertretung befugten Personen und die Bestimmung der Art ihrer Zeichnungsberechtigung
- Einsetzen von Kommissionen
- Behandlung von Anträgen der Geschäftsstelle
- Überwachung der Tätigkeit der Geschäftsstelle
- Erlass von Richtlinien für die Vermögensanlage
- Erledigung sämtlicher anderer Obliegenheiten, die nicht durch Statuten oder Reglement einem anderen Organ übertragen sind

### **Art. 7 - Geschäftsstelle**

Der Geschäftsstelle werden alle für die Durchführung des Stiftungsauftrages betreffenden Aufgaben übertragen.

### **Art. 8 - Revisionsstelle**

Der Stiftungsrat bestimmt für die Dauer von 2 Jahren eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen als Revisionsstelle.

### **Art. 9 - Änderung der Statuten**

Der Stiftungsrat kann Änderungen der Statuten der Behörde beantragen.

### **Art. 10 - Auflösung der Stiftung**

Die Auflösung der Stiftung erfolgt von Gesetzes wegen oder auf Antrag von zwei Dritteln aller Stiftungsräte.

Im Fall einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

## **III. 1. Stiftungsrat**

Als Mitglieder des ersten Stiftungsrates bezeichnen die Stifter folgende Personen:

- Herr Gregor Tomasi, Wildenrainweg 18, 5200 Brugg, als Präsident
- Herr Andreas Heinemann, Breite 15, 5210 Windisch, als Kassier
- Herr Jürgen Meyer, Rothausstrasse 16, 8635 Dürnten, als Aktuar
- Herr Daniel Knecht, Jurastrasse 19, 5210 Windisch, als Beisitzer
- Herr Heinz Mettler, Alte Wollerauerstrasse 19, 8832 Wollerau, als Beisitzer
- Herr Martin Schatzmann, Joggelacker 6, 5210 Windisch, als Beisitzer
- Herr Otto Suhner, Spannagel 75, 5224 Unterbözberg, als Beisitzer

Diese stimmen der Übernahme der Funktion durch Unterzeichnung dieser Urkunde zu.

**IV. Weitere Bestimmungen**

1. Die Stiftung untersteht der öffentlichen Aufsicht.
2. a) Das Original dieser Urkunde geht an das Handelsregisteramt des Kantons Aargau.  
b) Die Stifter erhalten ein beglaubigtes Doppel.
3. Der Notar ist mit Anmeldung beauftragt. Aenderungen redaktioneller Art kann er alleine vornehmen.

5200 Brugg, 18. April 2006

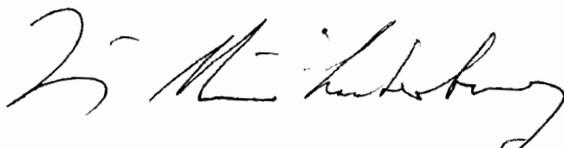
Die Gründer:

  
(Herr Daniel Knecht)

  
(Herr Heinz Mettler)

  
(Herr Jürgen Meyer)

  
(Herr Martin Schatzmann)

  
(Herr Dr. phil. Jürg Stüssi-Lauterburg)

  
(Herr Otto Suhner)

(Herr Gregor Tomasi)



  
(Herr Andreas Heinemann)

B) Beurkundung

Ich, Dr. Ernst Kistler, aargauischer Notar von Brugg, beurkunde öffentlich:

1. Ich habe diese Urkunde verfasst und dabei die gesetzlichen Vorschriften beachtet.
2. Die Unterzeichneten,
  - Herr Andreas Heinemann, von Schinznach-Bad, in 5210 Windisch,
  - Herr Daniel Knecht, von Windisch und Döttingen, in 5210 Windisch,
  - Herr Heinz Mettler, von Schwyz, in 8832 Wollerau,
  - Herr Jürgen Meyer, von Adliswil und Zürich, in 8635 Dürnten,
  - Herr Martin Schatzmann, von Brugg und Lupfig, in 5210 Windisch,
  - Herr Dr. phil I Jürg Stüssi-Lauterburg, von Zürich, Fällanden und Maur, in 5210 Windisch,
  - Herr Otto Suhner, von Urnäsch AR, in 5224 Unterbözberg,
  - Herr Gregor Tomasi, von und in 5200 Brugg,sind handlungsfähig und haben mir persönlich erklärt, sie hätten die Urkunde gelesen und seien mit deren Inhalt einverstanden.
3. Alsdann haben sie das Dokument eigenhändig vor mir unterzeichnet.

5200 Brugg, 18. April 2006

Der Notar:



TB 2006 Nr.  
Stip. Geb. Fr.